



IRONMAN[®]



IRONMAN

EUROPE SAISON 2018

TRIATHLON - RADSPORT - MARATHON

MESSEANMELDUNG

EVENTKALENDER

SERVICE AUSWAHL

EXPO TAGE UND ÖFFNUNGSZEITEN
NOCH UNTER VORBEHALT

EVENT	STANDORT	EXPO TAGE	NUR FLÄCHE €/m2	GEWÜNSCHTE FLÄCHE IN m2	ZELTOPTIONEN	STARTERBEUTEL BEILAGE
<input type="checkbox"/> Marathon de Bordeaux	Bordeaux, France	22. - 24. Mär	-		<input type="checkbox"/> 4x4 m (16m2) - €1,600 <input type="checkbox"/> 5x5m (25m2) - €3,125	<input type="checkbox"/> 5,000 €
<input type="checkbox"/> IRONMAN 70.3 Marbella	Marbella, ESP	27. - 29. Apr	<input type="checkbox"/> € 125		<input type="checkbox"/> Zeltoptionen werden in Kürze bestätigt und bekannt gegeben	<input type="checkbox"/> 1,000€
<input type="checkbox"/> IRONMAN 70.3 Aix en Provence	Aix en Provence, FRA	11. - 13. Mai	<input type="checkbox"/> € 125	_____ m2	<input type="checkbox"/> 4x4 m (16m2) - €2,160	<input type="checkbox"/> 1,000€
<input type="checkbox"/> IRONMAN 70.3 Mallorca	Alcudia, ESP	10. - 13. Mai	<input type="checkbox"/> € 125	_____ m2	<input type="checkbox"/> 3x3m (9m2) - €1,625	<input type="checkbox"/> 1,000€
<input type="checkbox"/> VELOTHON Berlin	Berlin, GER	12 - 13. Mai	<input type="checkbox"/> € 90	_____ m2	<input type="checkbox"/> 3x3m (9m2) - €1,200 <input type="checkbox"/> 4x4m (16m2) - €1,930 <input type="checkbox"/> 5x5m (25m2) - 2,840 <input type="checkbox"/> 6x6m (36m2) - €4,030	<input type="checkbox"/> 3,500€
<input type="checkbox"/> IRONMAN 70.3 Barcelona	Calella, ESP	17. - 20. Mai	<input type="checkbox"/> € 125	_____ m2	<input type="checkbox"/> 3x4m (12m2) - €1,800 <input type="checkbox"/> 6x4m (24m2) - €3,600	<input type="checkbox"/> 1,000€
<input type="checkbox"/> IRONMAN 70.3 St. Polten	St. Polten, AUT	25. - 27. Mai	-		<input type="checkbox"/> 3x3m (9m2) - €1,499 <input type="checkbox"/> 5x5m (25m) - €2,299	<input type="checkbox"/> 1,000€
<input type="checkbox"/> IRONMAN 70.3 Kraichgau	Kraichgau, GER	01. - 03. Juni	<input type="checkbox"/> € 125	_____ m2	<input type="checkbox"/> 4x3m (12m2) - €1,950 <input type="checkbox"/> 8x3m (24m2) - €3,900	<input type="checkbox"/> 1,000€
<input type="checkbox"/> IRONMAN 70.3 Switzerland Rapperswil-Jona	Rapperswil-Jona, SWI	08. - 10. Juni	<input type="checkbox"/> € 100	_____ m2	<input type="checkbox"/> 3x3m (9m2) - €1,400 <input type="checkbox"/> 5x5m (25m2) - €2,700	<input type="checkbox"/> 1,000€
<input type="checkbox"/> IRONMAN 70.3 UK Staffordshire	Staffordshire, UK	08. - 09. Juni	<input type="checkbox"/> € 85	_____ m2	keine Zeltoptionen	<input type="checkbox"/> 1,000€
<input type="checkbox"/> IRONMAN 70.3 Italy	Pescara, ITA	08. - 10. Juni	<input type="checkbox"/> € 85	_____ m2	keine Zeltoptionen	<input type="checkbox"/> 1,000€
<input type="checkbox"/> IRONMAN 70.3 Luxembourg	Region Moselle, LUX	15. - 17. Juni	<input type="checkbox"/> € 100	_____ m2	keine Zeltoptionen	<input type="checkbox"/> 1,000€
<input type="checkbox"/> IRONMAN 70.3 European Championships Elsinore	Kronborg, DEN	15. - 17. Juni	<input type="checkbox"/> € 95	_____ m2	keine Zeltoptionen	<input type="checkbox"/> 1,000€
<input type="checkbox"/> IRONMAN France	Nice, FRA	21. - 25. Juni	<input type="checkbox"/> € 140	_____ m2	<input type="checkbox"/> 4x4m (16m2) - €2,560	<input type="checkbox"/> 1,000€
<input type="checkbox"/> IRONMAN Austria	Klagenfurt, AUT	28. Juni - 02. Juli	-		<input type="checkbox"/> 3x3m (9m2) - €1,799 <input type="checkbox"/> 5x5m (25m2) - €2,699	<input type="checkbox"/> 1,000€
<input type="checkbox"/> IRONMAN 70.3 Edinburgh	Edinburgh, UK	28. - 30. Juni	<input type="checkbox"/> € 100	_____ m2	keine Zeltoptionen	<input type="checkbox"/> 1,000€
<input type="checkbox"/> IRONMAN European Championship	Frankfurt, GER	05. - 08. Juli	<input type="checkbox"/> € 140	_____ m2	<input type="checkbox"/> 5x3m (15m2) - €2,595 <input type="checkbox"/> 10x3 (30m2) - €5,190	<input type="checkbox"/> 1,000€
<input type="checkbox"/> IRONMAN 70.3 Jönköping	Jonkoping, SWE	06. - 08. Juli	<input type="checkbox"/> € 85	_____ m2	<input type="checkbox"/> auf Anfrage	<input type="checkbox"/> 1,000€
<input type="checkbox"/> ITU World Triathlon Hamburg	Hamburg, GER	13. - 15. Juli	-		<input type="checkbox"/> 3x3m (9m2) - €1,290 <input type="checkbox"/> 4x4m (16m2) - €2,090 <input type="checkbox"/> 5x5m (25m2) - €3,090 <input type="checkbox"/> 6x6m (36m2) - €4,390	<input type="checkbox"/> 3,000€
<input type="checkbox"/> IRONMAN UK	Bolton, UK	12. - 14. Juli	<input type="checkbox"/> € 125	_____ m2	keine Zeltoptionen	<input type="checkbox"/> 1,000€
<input type="checkbox"/> IRONMAN Switzerland Zürich	Zurich, SWI	27. - 29. Juli	<input type="checkbox"/> € 160	_____ m2	<input type="checkbox"/> 3x3m (9m2) - €2,100 <input type="checkbox"/> 5x5m (25m2) - €3,950	<input type="checkbox"/> 1,000€
<input type="checkbox"/> IRONMAN Hamburg	Hamburg, GER	26. - 29. Juli	-		<input type="checkbox"/> 3x3m (9m2) - €1,650 <input type="checkbox"/> 4x4m (16m2) - €2,730 <input type="checkbox"/> 5x5m (25m2) - €4,090 <input type="checkbox"/> 6x6m (36m2) - €5,830	<input type="checkbox"/> 1,000€
<input type="checkbox"/> IRONMAN Maastricht-Limburg	Maastricht-Limburg, NED	02. - 06. Aug	<input type="checkbox"/> € 125	_____ m2	auf Anfrage	<input type="checkbox"/> 1,000€
<input type="checkbox"/> IRONMAN Sweden	Kalmar, SWE	15. - 19. Aug	<input type="checkbox"/> € 125	_____ m2	<input type="checkbox"/> 3x3m (9m2) - €1,460 <input type="checkbox"/> 5x5m (25m2) - €3,650	<input type="checkbox"/> 1,000€
<input type="checkbox"/> IRONMAN 70.3 Dún Laoghaire	Dún Laoghaire, IRE	17. - 18. Aug	<input type="checkbox"/> € 85	_____ m2	keine Zeltoptionen	<input type="checkbox"/> 1,000€
<input type="checkbox"/> IRONMAN Copenhagen	Copenhagen, DEN	16. - 18. Aug	<input type="checkbox"/> € 140	_____ m2	keine Zeltoptionen	<input type="checkbox"/> 1,000€
<input type="checkbox"/> Cycclassics	Hamburg, GER	17. - 18. Aug Jungfernstieg	-		<input type="checkbox"/> 3x3m - €968 <input type="checkbox"/> 4x4m - €1,567 <input type="checkbox"/> 5x5m - €2,317 <input type="checkbox"/> 6x6m - €3,293	<input type="checkbox"/> 6,000€
		17. - 19. Aug Rathausmarkt	<input type="checkbox"/> € 100	_____ m2	<input type="checkbox"/> 3x3m - €1,290 <input type="checkbox"/> 4x4m - €2,090 <input type="checkbox"/> 5x5m - €3,090 <input type="checkbox"/> 6x6m - €4,390	
<input type="checkbox"/> IRONMAN 70.3 Vichy & IRONMAN Vichy	Vichy, France	23. - 27. Aug	<input type="checkbox"/> € 125	_____ m2	<input type="checkbox"/> 3x3m (9m2) - €1,425 <input type="checkbox"/> 4x4m (16m2) - €3,350	<input type="checkbox"/> 1,000€
<input type="checkbox"/> IRONMAN 70.3 Zell am See	Zell Am See Kaprun, AUT	24. - 26. Aug	-		<input type="checkbox"/> 3x3m (9m2) - €1,499 <input type="checkbox"/> 5x5m (25m2) - €2,299	<input type="checkbox"/> 1,000€
<input type="checkbox"/> IRONMAN 70.3 Weymouth	Weymouth, UK	06. - 08. Sep	<input type="checkbox"/> € 100	_____ m2	keine Zeltoptionen	<input type="checkbox"/> 1,000€
<input type="checkbox"/> IRONMAN 70.3 Ruegen	Binz, GER	07. - 09. Sep	<input type="checkbox"/> € 100	_____ m2	keine Zeltoptionen	<input type="checkbox"/> 1,000€
<input type="checkbox"/> IRONMAN Wales	Pembrokeshire, Wales, UK	13. - 15. Sep	<input type="checkbox"/> € 125	_____ m2	keine Zeltoptionen	<input type="checkbox"/> 1,000€
<input type="checkbox"/> IRONMAN 70.3 Nice	Nice, FRA	14. - 16. Sep	<input type="checkbox"/> € 125	_____ m2	<input type="checkbox"/> Zeltoptionen werden in Kürze bestätigt und bekannt gegeben	<input type="checkbox"/> 1,000€
<input type="checkbox"/> IRONMAN Emilia Romagna	Emilia Romagna, ITA	20. - 23. Sep	<input type="checkbox"/> € 125	_____ m2	keine Zeltoptionen	<input type="checkbox"/> 1,000€
<input type="checkbox"/> IRONMAN Barcelona	Barcelona, ESP	03. - 07. Okt	<input type="checkbox"/> € 125	_____ m2	<input type="checkbox"/> 4x3m (12m2) - €1,800 <input type="checkbox"/> 4x6m (24m2) - €3,600	<input type="checkbox"/> 1,000€

EVENT & SERVICE REGELN UND BESTIMMUNGEN

- 1) Eine Service Gebühr von 250€ fällt für jedes gebuchte Event an.
- 2) Die Service Gebühr enthält
 - a. Stromanschluss – bis max. 3kw (230V); 50m Kabeltrommel müssen vom Aussteller selber bereitgestellt werden
 - b. Security – enthält die generelle Überwachung der Messe (individuelle Bewachung zusätzlich buchbar)
 - c. Abfallentsorgung – enthält die reguläre Abfallentsorgung in angemessenen Mengen
- 3) Minimale Zelt-/Standgröße ist 3x3m (9m2).
- 5) Alternative Größen auf Anfrage erhältlich.
- 6) Starterbeutel Beilage ist limitiert auf einen Flyer oder kleine Produktprobe (vorherige Absprache mit IRONMAN nötig)
- 7) Die gezeigten Angebote gelten für eine Marke. Bis zu 2 weitere Marken können mit an den Stand gebracht werden für je 500,00€.
- 8) Expo Rabatte: 3+ gebuchte Events oder 50+ m2 = 05% Rabatt // 10+ gebuchte Events oder 100+ m2 = 10% Rabatt
- 8) Die oben ausgewiesenen Beträge verstehen sich ohne Steuern und Gebühren. Die entsprechende Entrichtung dieser, liegt in der Verantwortung des EXPO Partners. Alle Steuern und Gebühren (einschließlich und ohne Einschränkungen aller ausländischen Steuern und Gebühren, wie z.B. USt, MwSt., etc.) sind vom EXPO Partner zu tragen und unterliegen den geltenden Steuergesetzen des jeweiligen Landes.

EXPO HÄNDLER REGELN UND BESTIMMUNGEN

Mit Übermittlung dieses Antrags (unabhängig ob unterzeichnet oder nicht) stimmt der oben angegebene Händler dem Folgenden zu.

1. Zustimmung zu den Ausstellungsbedingungen. Diese Expo-Händler-Regeln und -Bestimmungen ("Expo-Regeln") gelten für jede IRONMAN® Village Expo oder andere Händler-Ausstellung (jede eine „Expo“) welche von einer Tochtergesellschaft oder Lizenznehmerin der World Triathlon Corporation organisiert wird (ein solches Tochterunternehmen oder eine solche Lizenznehmerin werden hiernach "IRONMAN" genannt). Der obengenannte Händler („Aussteller“) ist durch diese Regeln gebunden. Diese Expo-Regeln stellen erst einen bindenden Vertrag dar, wenn IRONMAN den Antrag des Ausstellers akzeptiert hat und die in diesem Antrag angegebenen Informationen genehmigt hat.
2. Verfügbarkeit. Auch wenn Anträge im Allgemeinen auf einer First Come – First Serve Basis akzeptiert werden und die Annahme von Anträgen abhängig von der Verfügbarkeit ist, behält sich IRONMAN des Weiteren das Recht vor, jegliche Anträge für jegliche Ausstellungsflächen wegen beliebiger Gründe, die im Ermessen IRONMANs liegen, anzunehmen oder abzulehnen. Wünsche bezüglich Stand bzw. Ort können nicht garantiert werden. IRONMAN behält sich das Recht vor, im Interesse einer besseren Präsentation der Aussteller oder jeglicher anderen Gründe die im Ermessen IRONMANs liegen, Standorte von Ausstellern zu verlegen.
3. Übertragungsverbot. Aussteller können keine ihrer Rechte oder Verpflichtungen unter den Expo-Regeln übertragen. Ausstellungsflächen sind nicht an dritte Personen oder Unternehmen übertragbar. Aussteller sind nicht berechtigt, ihre Ausstellungsfläche oder Teile davon zu übertragen, zu teilen, abzutreten oder unterzuvermieten. Ausschließlich Produkte oder Dienstleistungen des Ausstellers dürfen in der Ausstellungsfläche präsentiert werden. Jeglicher Abtretung, Übertragung, Sublizenz oder Delegation unter Verletzung dieser Expo-Regeln ist unwirksam ab initio.
- 4a. Zu verkaufende Produkte; Zulässige Marken – Alle europäischen Events. Spätestens 15 Tage vor der Expo hat der Aussteller IRONMAN eine schriftliche Beschreibung aller von dem Aussteller geplanten Aktivitäten, Proben/Produkten, und Verteilartikel zukommen zu lassen, welche der vorherigen schriftlichen Genehmigung von IRONMAN bedürfen.
- 4b. Zu verkaufende Produkte; Zulässige Marken – IRONMAN Events. Ohne die vorherige schriftliche Genehmigung darf der Aussteller keine Produkte und Dienstleistungen gewisser Produktkategorien und Dienstleistungskategorien verkaufen oder anbieten. Diese sind GPS, Zeitmessung oder Uhren sowie Sonnenbrillen mit einem Wert von unter 100 Euro. Der Aussteller darf, ohne IRONMANs vorherige schriftliche Genehmigung lediglich eine Marke von Produkten verkaufen oder anbieten. Der Aussteller hat eine zusätzliche Gebühr von 500 Euro an IRONMAN zu zahlen für jede zusätzliche Marke von Produkten, welche in der Ausstellungsfläche des Ausstellers verkauft oder angeboten wird. Jede Marke unterliegt der vorherigen Genehmigung durch IRONMAN. Der Aussteller ist nicht befugt, Produkte der Marke IRONMAN anzubieten. Es ist verboten jegliche Produkte des Bereichs Energy Drinks (trinkfertige Getränke welche eine signifikante

Menge von Koffein, Taurin und/oder eine Auswahl von B-Komplex Vitaminen enthalten, die gedacht sind einen erheblichen Energieschub zu verleihen). Ausnahmen zu Verboten in diesem Abschnitt 4 müssen explizit und schriftlich von IRONMAN bestätigt werden.

5. Sicherheit. IRONMAN ist nicht verantwortlich für die Sicherheit der Ausstellung, von Ausstellungsstücken und/oder Gegenständen des Ausstellers gegen Diebstahl, Feuer, Unfälle, oder jegliche anderen Fälle, vor, während oder nach der Expo. Dem Aussteller ist bekannt, dass die Expo im Außenbereich veranstaltet werden kann und der Aussteller für die Sicherheit seines Standes während rauen Wetters verantwortlich ist. Auch wenn voraussichtlich Sicherheitskräfte außerhalb der Expo Zeiten anwesend sein werden, bleiben jegliches Eigentum und Besitz des Ausstellers in seiner Verantwortung. Der Aussteller stimmt zu, Maßnahmen zu treffen um die Sicherheit des Ausstellungsmaterials, der Ware usw. vor, während und nach der Expo zu gewährleisten.

6. Verbotene Aktivitäten und Produkte. IRONMAN behält sich das Recht vor, Aussteller und deren Ausstellungsmaterial von der Expo zu entfernen, sollten die Aktivitäten oder die Präsentation von IRONMAN als unangemessen oder schädlich für IRONMAN oder die Professionalität der Expo eingestuft werden. IRONMAN behält sich das Recht vor, Aussteller davon abzuhalten, Produkte welche IRONMAN vernünftigerweise als schädlich für IRONMAN, die Triathlon Veranstaltung, den Austragungsort oder jegliche Dritte einstuft, innerhalb der Expo Fläche auszustellen, zu behalten oder zu bewerben. Aktivitäten, welche zur Entfernung des Ausstellers und dessen Material durch IRONMAN führen können, beinhalten insbesondere Aktivitäten, welche Methoden oder Produkte die auf der Verbotensliste der World Anti-Doping Agency ("WADA") stehen bewerben oder zum Verkauf anbieten, oder welche in IRONMANs alleinigen Ermessen in Widerspruch zu dem WADA Monitoring Programm sind.

7. Fahrzeuge. Mit Ausnahme von Aufbau, Abbau und Lieferungen, sind ohne vorherige rechtzeitige Anfrage durch den Aussteller und schriftliche Genehmigung durch IRONMAN keine Autos oder Lieferwagen („Fahrzeuge“) auf dem Expo-Bereich erlaubt. Ein Fahrzeug kann nur mit Genehmigung durch IRONMAN Teil eines Standes sein oder als Ausstellungsstück dienen. Ein widerrechtlich genutztes Fahrzeug kann von IRONMAN von der Ausstellungsfläche entfernt werden. Des Weiteren wird IRONMAN keine solchen Fahrzeuge auf dem restlichen Gelände der Veranstaltung dulden, mit Ausnahme einer vorherigen vertraglichen Genehmigung oder in anderer schriftlicher Form.

8. Verspätete Ankunft. Sollte der Aussteller voraussichtlich nach der von IRONMAN kommunizierten Einzugs-/Aufbauzeit ankommen („Verspätete Ankunft“), so hat er IRONMAN unverzüglich darüber zu unterrichten. Im Falle der verspäteten Ankunft behält sich IRONMAN das Recht vor, (a) die Ausstellungsfläche des Ausstellers einem Dritten zuzuweisen um ein professionelles Erscheinungsbild der Expo zu gewährleisten (unter anderem um an jedem Tag der Expo eine durchgehende Reihe von Ausstellungsflächen zu haben (keine Lücken)) und dem Aussteller nach der verspäteten Ankunft eine Ersatzfläche zuzuweisen, und oder (b) von dem Aussteller zu verlangen erst nach der Schließung der Expo für den jeweiligen Tag aufzubauen/einzuziehen.

9. Abbau; Schmutz- und Müllbeseitigung; Verantwortlichkeiten. Der Aussteller muss jegliche Ausstellungsstücke und Materialien nach der Expo bis zu der durch den Vertreter von IRONMAN vorgegebenen Zeit entfernen. Der Aussteller hat die Ausstellungsfläche sauber und frei von jeglichen Abfällen zu hinterlassen. Sollte der Aussteller sich nicht dementsprechend verhalten, behält sich IRONMAN das Recht vor, (a) eine angemessene Gebühr für die Müllbeseitigung zu verlangen (wobei sich der Aussteller hiermit bereit erklärt, diese zu bezahlen) und/oder (b) die Rechte des Ausstellers für die Expo zukünftiger Veranstaltungen zu beschränken oder zu beenden. Das Einpacken oder die Demontage von Ausstellungsstücken vor der veröffentlichten Abbauphase ist nicht erlaubt.

10. Versicherung. Der Aussteller hat unter Übernahme aller Kosten eine geschäftliche allgemeine Haftpflichtversicherung zu unterhalten. Deren Höhe und Deckung sollen in Bezug auf das anzunehmende Risiko bei der Durchführung der Tätigkeiten des Ausstellers angemessen sein. Auf Verlangen von IRONMAN hat der Aussteller IRONMAN einen Nachweis über eine solche Versicherung vorzulegen.

11. Entschädigung. Der Aussteller stimmt zu, IRONMAN sowie jedes verbundene Unternehmen, jeden der Rechtsnachfolger und jeden der jeweiligen Eigentümer, Direktoren, Angestellten, Partner, Manager, Vertreter und Agenten von

IRONMAN und solchen verbundenen Unternehmen und Nachfolger (Im Folgenden die „IRONMAN Parteien“) zu entschädigen, zu verteidigen und schadlos zu halten gegen jegliche Forderungen, Klagegründe, Verluste, Schäden, Verletzungen, Todesfälle, Gefahren, Verbindlichkeiten, Klagen, Verfahren, Vergleiche, Urteile, Schiedssprüche, Strafen, Steuern, Gerichtskosten, Gebühren (unter anderem jegliche Anwaltskosten, Rechtskosten, Gutachterkosten, Buchhaltungskosten oder Beratungskosten) Gebühren, Kosten oder Aufwendungen, die direkt oder indirekt aus, in Bezug auf oder in Verbindung mit (a) Betrieb, Nutzung, Aufstellung, Abriss, Überbeanspruchung oder Aufrechterhaltung der Ausstellungsfläche des Ausstellers (einschließlich unter anderem Verletzung oder Tod jeglicher Person oder Verlust, Beschädigung, Diebstahl oder Zerstörung von Eigentum in Verbindung mit dieser Ausstellungsfläche) entstehen; oder (b) aus jeglicher Verletzung der Expo-Regeln durch den Aussteller.

12. Begrenzung der Haftung von IRONMAN. Die Haftung von IRONMAN für Verluste, Verletzungen oder Schäden an Sachwerten oder Arbeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Expo-Regeln und für sonstige Ansprüche ergeben, beschränkt sich auf den Euro-Betrag der tatsächlichen Zahlungen die IRONMAN von dem Aussteller für die Ausstellungsfläche erhalten hat. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesen Expo-Regeln haftet IRONMAN nicht für entgangene Gewinne oder besondere, indirekte, Folge- oder Strafschäden. Die hierin enthaltene Haftungsbeschränkung gilt für alle Angelegenheiten, für die IRONMAN ansonsten eine Haftung aus oder im Zusammenhang mit der Expo oder diesen Expo-Regeln haben kann, sei es, ob die Forderung in Vertrag, unerlaubter Handlung oder anderweitig vorliegt, und diese Beschränkung der Haftung ist kumulativ, mit allen Zahlungen für Ansprüche oder Schäden im Zusammenhang mit der Expo oder diese Expo-Regeln aggregiert, um das Ausschöpfen des Haftungslimits festzustellen. Die Existenz einer oder mehrerer Forderungen erhöht dieses Limit nicht.

13. Stornierungen/Änderungen. Bei Stornierungen verfällt der für ein oder mehrere Event(s) fällige Gesamtbetrag. Der Aussteller ist berechtigt, eine Buchung für eine Expo-Fläche auf eine andere Veranstaltung in 2017 in Europa von ähnlicher Größe zu übertragen, sofern der Aussteller IRONMAN spätestens 31 Tage vor dem Eröffnungstag der ursprünglich für den Aussteller terminierten Expo-Buchung (das „Expo-Startdatum“) schriftlich in Kenntnis setzt.

14. Andere Änderungen. Sollte ein Ereignis (insbesondere auch im Falle höherer Gewalt) IRONMAN daran hindern, die Expo zu veranstalten (mit Ausnahme von grober Fahrlässigkeit oder von Fehlverhalten seitens des Ausstellers), wird IRONMAN den vom Aussteller gezahlten Betrag für seine Ausstellungsfläche auf dieser Expo zurückzahlen, inklusive der Anzahlung. Wenn IRONMAN aus irgendeinem Grund feststellt, dass der Standort der Expo geändert oder die Expo verschoben werden muss, wird keine Rückerstattung vorgenommen. Allerdings weist IRONMAN dem Aussteller, anstelle der ursprünglichen Ausstellungsfläche, eine andere Ausstellungsfläche zu, welche IRONMAN für angemessen hält. Der Aussteller verpflichtet sich, diesen Raum entsprechend dieser Expo-Regeln zu nutzen. Mit Ausnahme des in den Expo-Regeln ausdrücklich vorgesehenen Umfangs ist IRONMAN weder finanziell noch anderweitig haftbar, falls die Expo annulliert wird oder an einen anderen Ort oder zu einer anderen Zeit stattfindet.

15. Bindende Wirkung; Keine Rechte Dritter. Die Expo-Regeln sind für den Aussteller und seine Nachfolger und zugelassenen Abtretungen (oder gegebenenfalls deren Erben und Vertretern) sowie für IRONMAN und seine Nachfolger und Abtretungen bindend und treten zu deren Gunsten in Kraft. Vorbehaltlich des unmittelbar vorangehenden Satzes hat kein Dritter Rechte oder Rechtsbehelfe im Rahmen oder im Zusammenhang mit den Expo-Regeln und wird solche Rechte oder Rechtsbehelfe auch nicht erhalten.

16. Streitbeilegung. Die Expo-Regeln (und der dazugehörige Expo-Aussteller-Antrag) unterliegen den Gesetzen des Landes, in dem die Expo geplant ist. Jede Streitigkeit oder Meinungsverschiedenheit zwischen den Parteien im Zusammenhang mit entweder der Auslegung dieses Vertrages oder der Leistung oder Nichterfüllung desselben soll durch direkte Verhandlungen zwischen den Parteien beigelegt werden, sollten diese direkten Verhandlungen nicht erfolgreich sein, dann hat ein verbindliches Schiedsgerichtsverfahren zu erfolgen. Für die Vollstreckung des Urteils aus dem Schiedsgerichtsverfahren kann der Schiedsspruch beziehungsweise die Zuerkennung in jeglichen Gerichten welche Zuständigkeit dafür haben eingetragen werden.

17. Interpretation. Die Bezeichnungen und Abschnittsüberschriften in den Expo-Regeln dienen lediglich der Übersicht und werden weder für die Erstellung oder Auslegung dieser Expo-Regeln oder von Teilen davon verwendet oder genutzt. Sollte ein Begriff, eine Klausel oder eine Bestimmung dieser Vereinbarung von einem zuständigen Gericht für

ungültig oder undurchsetzbar erklärt werden, so berührt diese Nichtigkeit nicht die Gültigkeit oder die Durchsetzbarkeit der anderen Klauseln oder Bestimmungen, und eine solche unwirksame Bestimmung, Klausel oder Bestimmung wird als separat von den Expo-Regeln betrachtet (Salvatorische Klausel). Die Expo-Regeln werden ohne Rücksicht auf irgendeine Vermutung oder Regel ausgelegt, die eine Interpretation gegen diejenige Partei erfordern würde welche die Expo-Regeln oder Teile davon verfasst hat.

18. Vollständige Vereinbarung; Änderungen. Diese Expo-Regeln repräsentieren die gesamte Vereinbarung und das Verständnis der Parteien darüber und ersetzen damit alle vorherigen oder gleichzeitigen Vereinbarungen, Absprachen und Übereinkünfte, ob schriftlich oder mündlich, zwischen den Parteien. Soweit nicht ausdrücklich hierin dargelegt, gibt es keine Versprechungen, Bedingungen, Darstellungen, Verständnisse, Interpretationen oder Bedingungen jeglicher Art als Bedingungen oder Anreize zur Ausführung dieser Vereinbarung oder in Kraft zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieser Vereinbarung.

19. Signaturen; Ausfertigungen. Diese Expo-Regeln können in einem oder mehreren Exemplaren ausgefertigt werden, die jeweils als Original gelten und alle eine und dieselbe Abmachung darstellen. Die Zustellung per Faksimile oder durch elektronische Übertragung (z. B. im tragbaren Dokumentenformat (.PDF)) eines signierten Gegenstücks ist als Lieferung eines ursprünglichen ausgeführten Gegenstücks dieser Vereinbarung wirksam.